Amtsblatt

für die Gemeinde Holzwickede

Jahrgang	38	ausgegeben in Holzwickede am	19.10.2023	Nummer	16

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
	Korrektur zu Amtsblatt Nr. 15 Nr. 25 Seiten 92 - 103	
28	**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Massener Straße"; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**	107 –110
29	**13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Holzwickede; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**	111 –114
30	**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Einzelhandelsstandort Stehfenstraße"; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**	115 - 118

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede

Bezug: Gemeindeverwaltung, Fachbereich I - Service, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-150; Ansprechpartnerin Frau Kurrat

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 € Jahresabonnement: 17,50 €

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Massener Straße“; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 dem Ergebnis über die Behandlung von Stellungnahmen zur Beteiligung der Bürger und der von Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs.2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und beschlossen, den Bebauungsplan einschl. Begründung und begleitender Planunterlagen für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der rd. 1,2 ha große Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Holzwickede, Flur 11, Flurstück 2886 und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die nordwestlich angrenzende Sportanlage des Schulzentrums an der Opherdicker Straße,

im Osten durch die nordöstlich gelegenen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Holzwickede, Flur 11, Flurstücke 127/55 und 2257,

im Süden durch die Massener Straße (K 31),

im Westen durch das Wohngebäude Massener Straße 79 und dem unbebauten Grundstück Gemarkung Holzwickede, Flur 11, Flurstück 53.

Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist dem als Anlage auf Seite 110 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

In Ergänzung der Informationsveranstaltung vom 02.03.2023 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen nunmehr die Planunterlagen im Rahmen der

Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit von

Freitag, den 20.10.2023 bis
Montag, den 20.11.2023 einschl.

bei der Gemeinde Holzwickede, Fachbereich IV/Technische Dienste, Abt. Planung, Allee 5, I. OG, zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede unter Gemeinde Holzwickede - Öffentliche Unterrichtung und Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 56 "Massener Straße" eingesehen werden und stehen ab sofort als Download zur Verfügung.

In den Planunterlagen sind umweltbezogene Angaben enthalten. Im Einzelnen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	**Schutzgut**	**Betroffenheit**
Artenschutzrechtliche Vorprüfung der ASP (Stufe I)	Tiere	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zu Säugetieren, Vögel und Amphibien
Begründung, Teil A mit Umweltbericht, Teil B	Boden, Wasser, Luft, Klima, Menschen, Landschaft, Pflanzen, Tiere, Fläche und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen
Verkehrstechnische Untersuchung zum Plangebiet	Mensch, Umwelt	Aussagen zur Verkehrsbelastung
Schalltechnische Untersuchung zum Plangebiet	Mensch	Aussagen zu Sport- und Straßenlärm
Verkehrsuntersuchung Ortsumgehung (L 677n)	Mensch, Umwelt	Auswirkungen im Umgebungsbereich zum Bau der Ortsumgehung
Bergbaulich- und geotechnische Situation	Boden	Aussagen über den Ablauf und Auswertung der durchgeführten Such- und Erkundungsarbeiten
Baugrunderkundung, baugrundtechnische und abfalltechnische Beurteilung	Boden, Grundwasser	Aussagen über bodenmechanischen und hydrologischen Eigenschaften des Bodens
Bergbauliche Sicherungsmaßnahmen		Aussagen zur Vorbereitung, Überwachung und Nachbereitung der bergbaulichen Sicherungsmaßnahmen

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Überflutungsnachweis	Wasser	Aussagen zum Volumen der benötigten Rückhaltung
Stellungnahme Kreis Unna	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser	Aussagen zum Lärmschutz (Verkehr und Sport), Altlasten und Entwässerung sowie Gehwegsbau
Stellungnahmen von Ver- und Entsorgungsträgern	Boden, Wasser, Fläche, Mensch	Aussagen zu Lage und Verlauf von Kanälen, Leitungen und Kabeln

Hinweise:

Seitens der Gemeinde Holzwickede wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die benannten Unterlagen sind neben der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede zudem auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: https://uvp-verbund.de/nw

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Gemeinderat am 28.09.2023 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Holzwickede einzusehen.

Holzwickede, 12.10.2023

I.V. Bernd Kasischke
I. Beigeordneter

Übersichtsplan

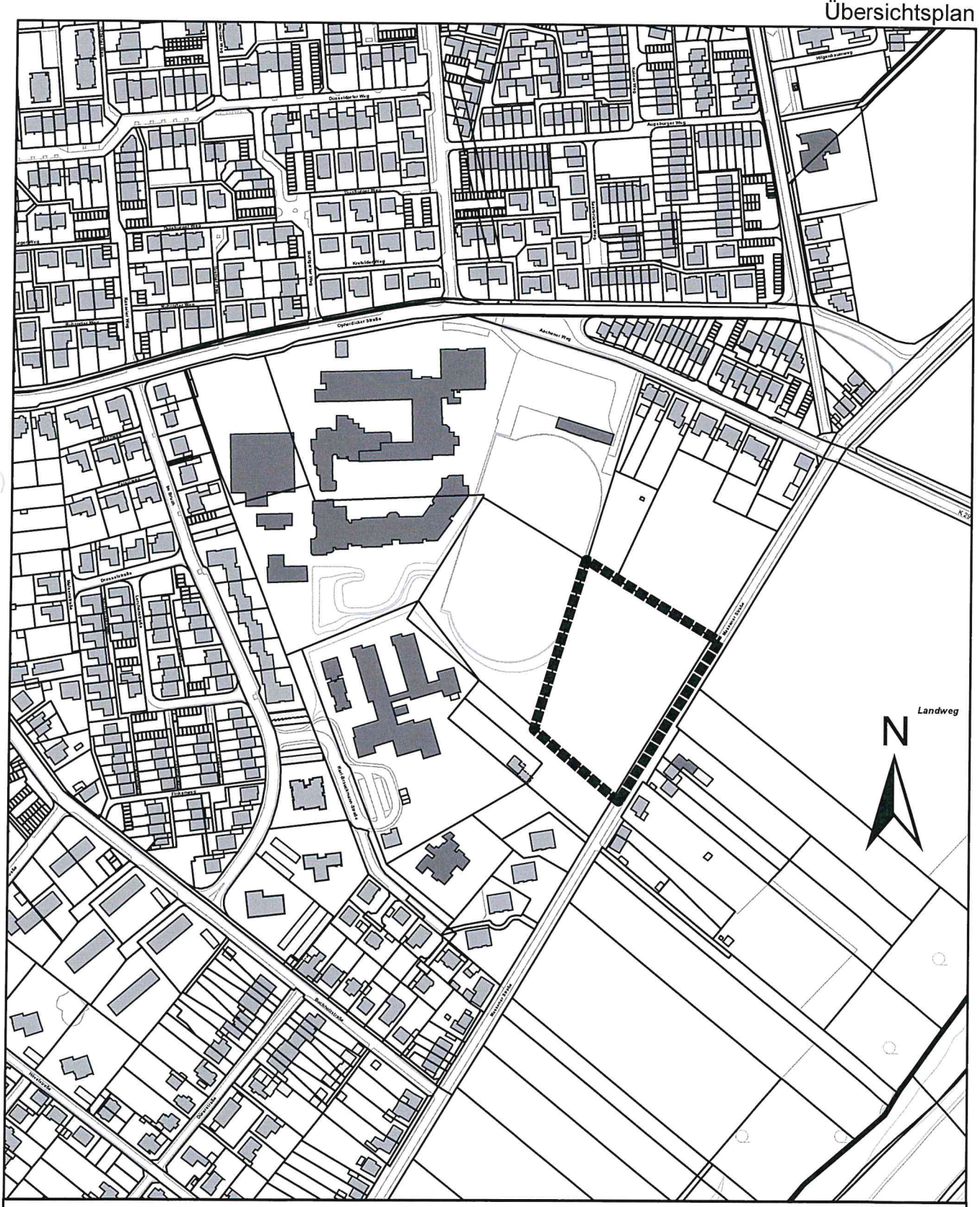

Auszug aus der
Liegenschaftskarte:

Übersichtsplan

Maßstab: 1:4000

0 15 30 60 90 120 Meter

FB IV/Technische Dienste
Abteilung Planung
Allee 5
59439 Holzwickede

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Gemeinde Holzwickede
-verbindliche Bauleitplanung-

Geltungsbereich zur Austellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Massener Straße"

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Holzwickede; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 dem Ergebnis über die Behandlung von Stellungnahmen zur Beteiligung der Bürger und der von Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die Planentwürfe zur o. g. Planungsabsicht einschl. deren Begründungen und begleitenden Unterlagen gebilligt und die Offenlegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der rd. 0,67 ha große Änderungsbereich ist innerhalb dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan auf Seite 114 zu entnehmen und umfasst einen Teilbereich des Einzelhandelsstandort Stehfenstraße mit den Grundstücken Gemarkung Holzwickede, Flur 8, Flurstücke 669, 702 und 703, der wie folgt begrenzt wird:

Im Norden durch die Stehfenstraße,

im Osten durch die gemeinsame Zufahrt mit dem benachbarten Discounter Aldi,

im Süden durch die Abstellgleise 208 und 209 an der Bahntrasse Dortmund - Soest,

im Westen durch die Zuwegung der angrenzenden Wohngebäude Stehfenstraße 2-4.

In Ergänzung der bisherigen Planungsschritte gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange liegen nunmehr die Planunterlagen im Rahmen der

Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit von

Freitag, den 20.10.2023 bis
Montag, den 20.11.2023 einschl.

bei der Gemeinde Holzwickede, Fachbereich IV/Technische Dienste, Abt. Planung, Allee 5, I OG., zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede unter

Gemeinde Holzwickede - Erweiterung Lebensmittelmarkt "Stehfenstraße"

eingesehen werden und stehen ab sofort als Download zur Verfügung. In den Planunterlagen sind umweltbezogene Angaben enthalten. Im Einzelnen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Begründung FNP, Teil A mit Umweltbericht, Teil B	Boden, Wasser, Luft, Klima, Menschen, Landschaft, Pflanzen, Tiere, Fläche und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen
Schalltechnische Untersuchung	Mensch, Umwelt	Aussagen zur Verkehrsbelastung und Straßenlärm
Stellungnahme Kreis Unna	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser	Aussagen zum Lärmschutz (Verkehr), Altlasten und Entwässerung
Stellungnahmen von Ver- und Entsorgungsträgern	Boden, Wasser, Fläche, Mensch	Aussagen zu Lage und Verlauf von Kanälen, Leitungen und Kabeln

Hinweise:

Seitens der Gemeinde Holzwickede wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die benannten Unterlagen sind zudem auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: https://uvp-verbund.de/nw

Des Weiteren wird zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Holzwickede ergänzend zu dem vorstehenden Absatz darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Gemeinderat am 28.03.2019 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede einzusehen.

Holzwickede, 12.10.2023

I.V. Bernd Kasischke
I. Beigeordneter

Übersichtsplan

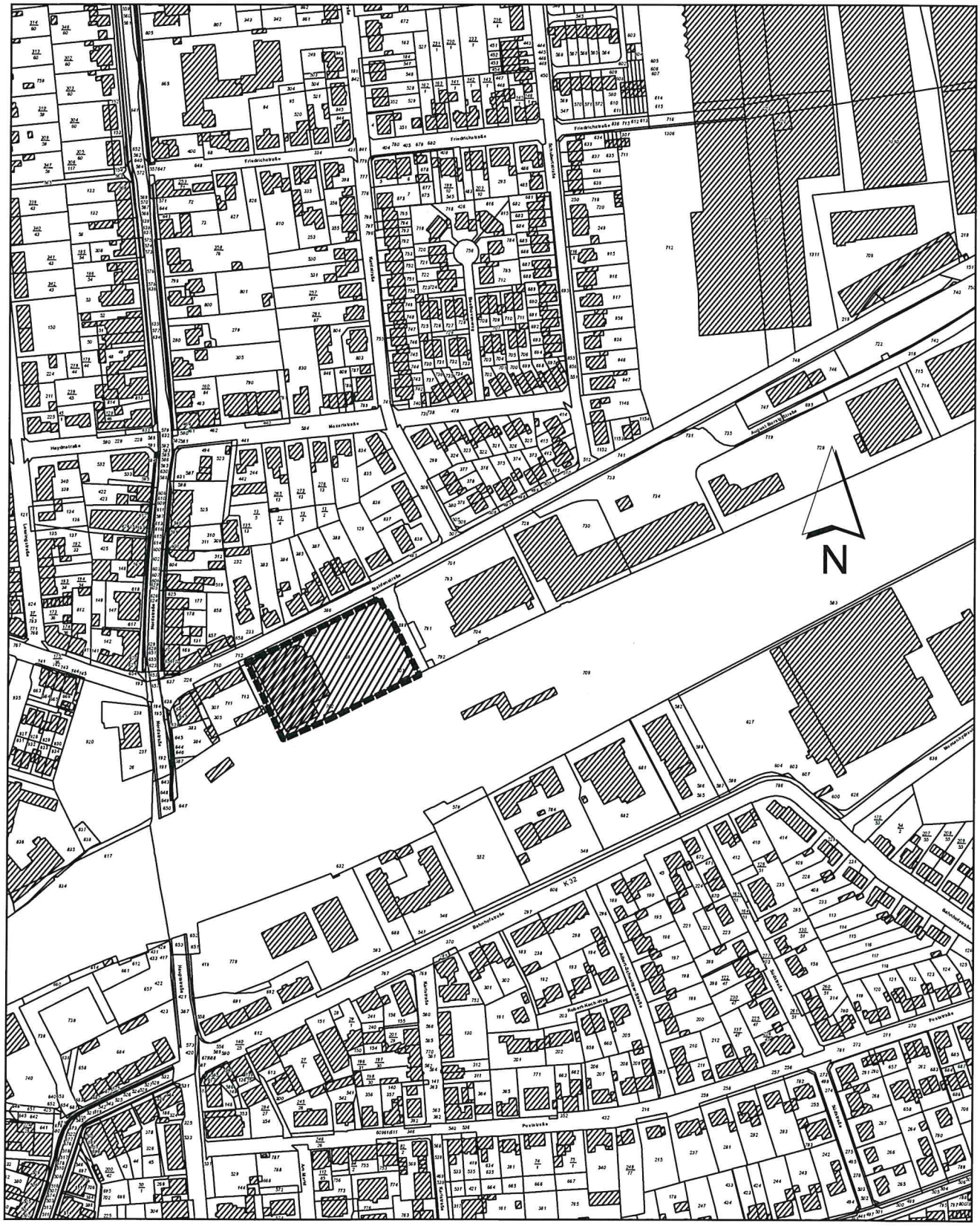

Auszug aus der
Liegenschaftskarte:

Übersichtsplan

Maßstab 1: 4.000
Fachbereich IV/Technische Dienste
Abteilung Planung
Allee 10
59439 Holzwickede

0 30 60 90 Meter

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Gemeinde Holzwickede
-vorbereitende Bauleitplanung-

Bereich zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 1 Abs. 8 BauGB

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Einzelhandelsstandort Stehfenstraße“; hier: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 dem Ergebnis über die Behandlung von Stellungnahmen zur Beteiligung der Bürger und der von Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und beschlossen, den Bebauungsplan einschl. Begründung und begleitender Planunterlagen für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der rd. 0,67 ha große Änderungsbereich ist innerhalb dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan auf Seite 118 zu entnehmen und umfasst einen Teilbereich des Einzelhandelsstandortes Stehfenstraße mit den Grundstücken Gemarkung Holzwickede, Flur 8, Flurstücke 669, 702 und 703, der wie folgt begrenzt wird:

Im Norden durch die Stehfenstraße,

im Osten durch die gemeinsame Zufahrt mit dem benachbarten Discounter Aldi,

im Süden durch die Abstellgleise 208 und 209 an der Bahntrasse Dortmund - Soest,

im Westen durch die Zuwegung der angrenzenden Wohngebäude Stehfenstraße 2-4.

In Ergänzung der bisherigen Planungsschritte gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange liegen nunmehr die Planunterlagen im Rahmen der

Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit von

Freitag, den 20.10.2023 bis
Montag, den 20.11.2023 einschl.

bei der Gemeinde Holzwickede, Fachbereich IV/Technische Dienste, Abt. Planung, Allee 5, I OG., zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede unter

Gemeinde Holzwickede - Erweiterung Lebensmittelmarkt "Stehfenstraße"

eingesehen werden und stehen ab sofort als Download zur Verfügung. In den Planunterlagen sind umweltbezogene Angaben enthalten. Im Einzelnen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Begründung Beb.-Plan, Teil A mit Umweltbericht, Teil B	Boden, Wasser, Luft, Klima, Menschen, Landschaft, Pflanzen, Tiere, Fläche und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen
Schalltechnische Untersuchung	Mensch, Umwelt	Aussagen zur Verkehrsbelastung und Straßenlärm
Stellungnahme Kreis Unna	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser	Aussagen zum Lärmschutz (Verkehr), Altlasten und Entwässerung
Stellungnahmen von Ver- und Entsorgungsträgern	Boden, Wasser, Fläche, Mensch	Aussagen zu Lage und Verlauf von Kanälen, Leitungen und Kabeln

Hinweise:

Seitens der Gemeinde Holzwickede wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die benannten Unterlagen sind neben der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede zudem auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: https://uvp-verbund.de/nw

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Gemeinderat am 28.03.2019 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite für die Gemeinde Holzwickede einzusehen.

Holzwickede, 12.10.2023

I.V. Bernd Kasischke
I. Beigeordneter

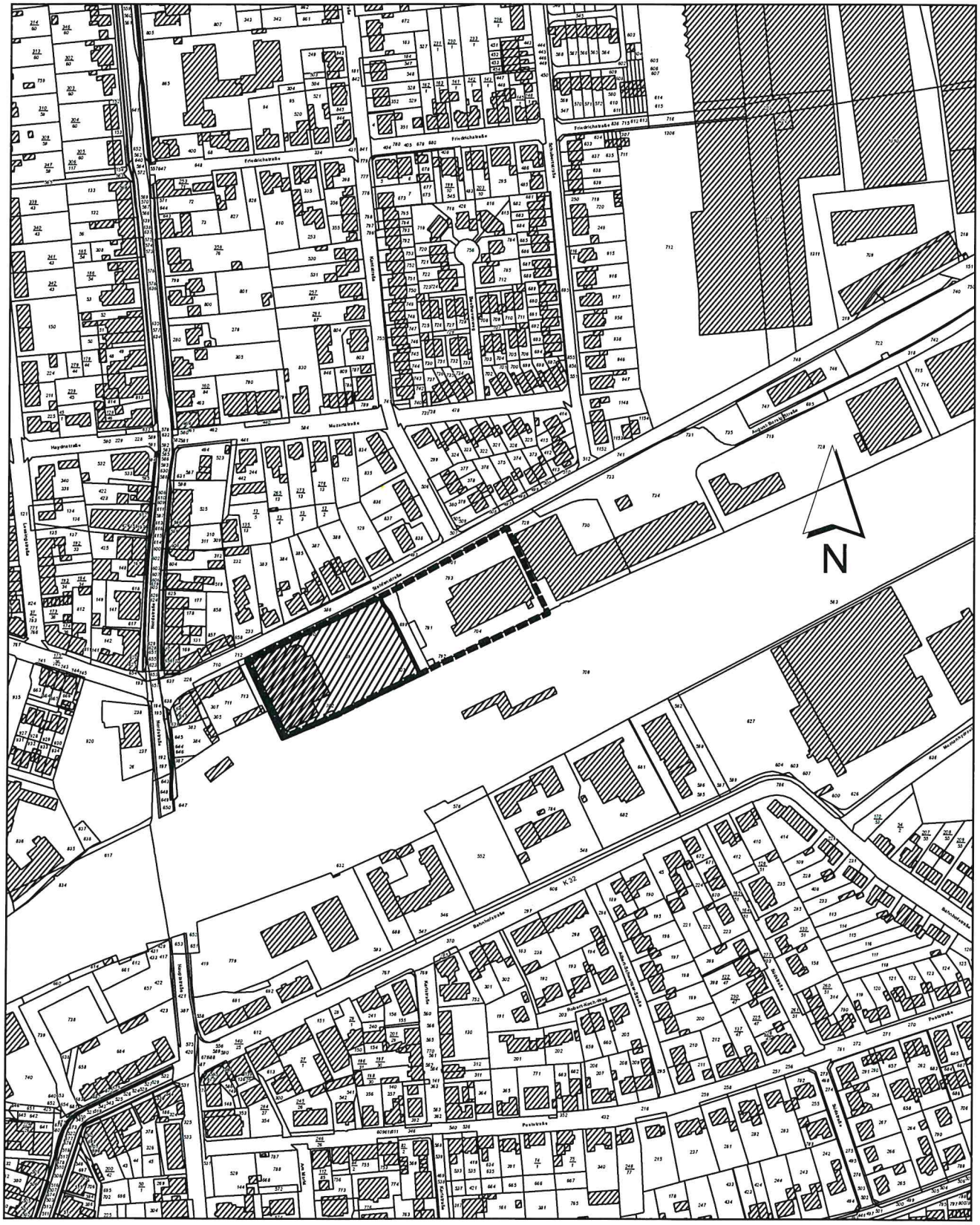

Auszug aus der
Liegenschaftskarte:

Übersichtsplan

Maßstab 1: 4.000
Fachbereich IV/Technische Dienste
Abteilung Planung
Allee 10
59439 Holzwickede

0 30 60 90 Meter

HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Gemeinde Holzwickede

-verbindliche Bauleitplanung-

Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 48 "Einzelhandelsstandort Stehfenstraße"

Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 1 Abs. 8 BauGB